

GEMEINDEAMT PERWANG AM GRABENSEE

Pol.Bez. Braunau am Inn
5163 Perwang a.G. Nr. 4
Fax 06217/8247-15
Tel. 06217/8247

DVR.Nr. 0482315

Perwang, am 07.07.1997

Zl. 004/1 - 4/1997

4. öffentliche Gemeinderatssitzung 1997

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Montag, 07. Juli 1997, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Ludwig Renzl (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM Walter Winzl (ÖVP)
3. GV Stefan Kreuzeder (UWP)
4. GR Gerhard Stockhammer (ÖVP)
5. GR Josef Aigner (ÖVP)
6. GR Josef Vitzthum (ÖVP)
7. GR Josef Sulzberger (ÖVP)
8. GR Voggenberger Friedrich (SPÖ)
9. GR Johann Kreuzeder (UWP)
10. GR Manfred Hager (UWP)
11. GRE Angela Eidenhammer (ÖVP)

entschuldigt:

GR Peter Kappacher (ÖVP)

unentschuldigt:

GR Silvia Maislinger (ÖVP)

GR Siegfried Wagenhofer (UWP)

Schriftführer: GS Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich am 30. Juni 1997 einberufen wurde, daß die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, daß die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 05.06.1997 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese bis zum Sitzungsschluß noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Anstellung eines Badewärters

Der Vorsitzende erklärt, daß es nach längeren Bemühungen gelungen ist, eine geeignet Person für die Nachfolge von Frau Göschl Pauline für die Reinigungs- und Kassiertätigkeiten am Bade- und Campingplatz zu finden. Es ist dies Frau Haböck Erna, Perwang 73.

Als Entlohnung sind pro Stunde S 70,-- brutto vorgesehen, wobei noch Überstunden, Sonn- und Feiertagszuschläge zu berücksichtigen sind.

Die Anstellung soll jeweils von 1. April bis 31. Oktober eines jeden Jahres laufen. Als Grundbetrag ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 20 Stunden vereinbart.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, Frau Haböck Erna, Perwang 73, zu den vorher genannten Bedingungen für die Reinigungs- und Kassiertätigkeiten am Bade- und Campingplatz Perwang am Grabensee anzustellen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Ortskanal, BA 01; Genehmigung des Finanzierungsplanes

Dazu berichtet der Vorsitzende, daß nun eine Abrechnung des BA 01 der Ortskanalisation Perwang erfolgt ist.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Erlaß des Amtes der OÖ Landesregierung Gem-311033/34-1996-REI vom 7. Mai 1997 samt Finanzierungsdarstellung zur Gänze.

Die anerkannten Gesamtkosten belaufen sich auf S 20.560.000,--. Davon hat die Gemeinde Perwang einen Gemeindebeitrag von 10 %, das sind S 2.056.000,-- zu leisten. Bis 1996 wurden davon als sonstige Einnahmen S 56.000,-- und als BZ-Mittel S 1.150.000,-- erzielt. Die restlichen S 850.000,-- wurden nun auch noch in Aussicht gestellt, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Gemeinde bis 1.3.1998 die Kanalbenützungsbühren auf S 35,--/m³ anhebt.

Bei der anschließenden Diskussion wird vereinbart, da man auf die restlichen BZ-Mittel von S 850.000,-- nicht verzichten kann, in eine der nächsten Sitzungen die Kanalgebühr dementsprechend anzuheben.

Es wird jedoch befürchtet, daß die Gemeindebevölkerung irgendwann einmal auf die Barrikaden steigt, wenn die Kanalgebühren weiterhin so in die Höhe schnellen.

Zum BZ-Antrag 1997 für den 10%-igen Baukostenbeitrag zum BA 06 des RHV Trumerseen wird bemerkt, daß die Abrechnungsunterlagen erst am gestrigen Tage beim Gemeindeamt eingelangt sind und diese bereits heute an die UA Siedlungswasserbau weitergeleitet wurden.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die soeben vernommene Finanzierungsdarstellung lt. Erlaß des Amtes der OÖ Landesregierung zu genehmigen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Satzung für die Errichtung der Abwasserbeseitigung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß die Gemeinde nun von der Landesregierung aufgefordert wurde, auf Grund der Maastricht-Kriterien den Bereich der Abwasserbeseitigung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit mit Wirkung vom 1.8.1997 einzurichten, ansonsten würde man für das nächste Jahr eine Schlechterstellung bei der BZ-Mittelvergabe erfahren.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Satzungsentwurf zur Gänze wie folgt:

SATZUNG

FÜR DIE EINRICHTUNG DER ABWASSERBESEITIGUNG ALS BETRIEB MIT MARKTBESTIMMTER TÄTIGKEIT DER GEMEINDE PERWANG AM GRABENSEE

§ 1

BETRIEB MIT MARKTBESTIMMTER TÄTIGKEIT

1. Die Abwasserbeseitigung wird als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des ESVG 1995¹⁾ eingerichtet und nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften und nach dieser Satzung geführt.
2. Der Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie nach den jeweils für diesen Betrieb geltenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen zu führen. Der Betrieb stellt Gemeindevermögen dar und gehört zum Gemeindeeigentum. Das Gemeindevermögen ist in seinem Gesamtwert tunlichst ungeschmälert zu erhalten.
3. Mehrere Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit können organisatorisch zu einem Betrieb zusammengefaßt werden. Die einzelnen Betriebe sind aber im Voranschlag und Rechnungsabschluß in den entsprechenden Unterabschnitten des Ansatzverzeichnisses der VRV darzustellen.

§ 2

AUFGABEN UND ZIELE

Die Aufgabe dieses Betriebes ist die Erbringung der im § 1 festgelegten Leistungen (z.B. Wasserversorgung usw.) mit dem Ziel, durch die in dieser Satzung festgelegten organisatorischen Maßnahmen eine auf Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung ausgerichtete Betriebsführung anzustreben.

§ 3

ORGANE

Die Verwaltung des Betriebes obliegt folgenden Organen:

1. dem Gemeinderat;
2. dem Gemeindevorstand;
3. dem Bürgermeister;
4. dem Betriebsleiter.

§ 4

DER GEMEINDERAT

Dem Gemeinderat obliegen nach § 43 Abs. 1 OÖ GemO. 1990 alle in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallenden Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind. Bezüglich der Verwaltung des Betriebes obliegt dem Gemeinderat insbesondere:

1. die Einrichtung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder dessen Auflösung;
2. die Erlassung der Satzung und die Änderung der Satzung;
3. der Erwerb und die Veräußerung von Anlagegütern, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Organes der Gemeinde gegeben ist;²⁾
4. die Beschlußfassung über den Voranschlag;
5. die Prüfung und Erlassung der Gebührenordnung(en);
6. die Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß.

§ 5

DER GEMEINDEVORSTAND

Dem Gemeindevorstand obliegen die nach § 56 O.Ö. GemO. 1990 zugewiesenen Aufgaben.

§ 6

DER BÜRGERMEISTER

Dem Bürgermeister obliegen die nach § 58 O.Ö. GemO. 1990 zugewiesenen Aufgaben.

Bezüglich der Verwaltung des Betriebes obliegt dem Bürgermeister insbesondere:

1. die Bestellung eines Gemeindebediensteten³⁾ zum Betriebsleiter, dieser ist dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt;
2. die Abberufung des Betriebsleiters;
3. die Aufsicht über den gesamten Betrieb;
4. die Vertretung des Betriebes nach außen (vgl. § 7 Z.4).

§ 7

DER BETRIEBSLEITER

Dem Betriebsleiter obliegen:

1. die selbständige und verantwortliche Führung des Betriebes, wobei die Zuständigkeiten des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und des Bürgermeisters zu beachten sind;
2. die Planung und Durchführung aller Maßnahmen, die zur Erreichung der in der Satzung festgelegten Ziele hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung erforderlich sind, im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane;
3. die regelmäßig sowie im Anlaßfall erforderliche Berichterstattung an den Bürgermeister in Angelegenheiten des Betriebes;
4. die Vertretung des Betriebes nach außen, wenn er vom Bürgermeister hiezu bevollmächtigt wird (vgl. § 6 Z.4);
5. die Erstellung der für den Voranschlag und Rechnungsabschluß erforderlichen Unterlagen des Betriebes (allenfalls Untervoranschlag), weiters der Gebührenkalkulation, der Vermögens- und Schuldenrechnung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie deren rechtzeitige Vorlage an den Bürgermeister;
6. die Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche und technische Entwicklung (z.B. Qualitätsindikatoren) des Betriebes an den Bürgermeister.

§ 8

KOSTENDECKUNG

Bei der Führung des Betriebes ist Kostendeckung anzustreben, wobei der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff anzuwenden ist. Wirt eine Kostendeckung nicht erreicht, so muß der Grad der Kostendeckung durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Auslastung, der Gebühren-(Entgelt-) Gestaltung und durch Einflußnahmen auf die entstehenden Kosten schrittweise gesteigert werden.

§ 9

RECHNUNGSWESEN

Für das Rechnungswesen (Voranschlag bzw. Untervoranschlag, Rechnungsabschluß, Kalkulation, Kosten- und Leistungsrechnung) gelten die Bestimmungen der O.Ö. GemO. 1990, der VRV bzw. der GemHKRO.

§ 10

GENEHMIGUNGSPFLICHT

Diese Satzung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 69 Abs. 2 O.Ö. GemO. 1990 und wird gemäß § 106 Abs. 3 O.Ö. GemO. 1990 Dritten gegenüber erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

- 1) *Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (Punkt 2.13 Quasi-Kapitalgesellschaft)*
- 2) *Der Betriebsleiter kann im Rahmen des § 7 Z. 2 dazu bevollmächtigt werden.*
- 3) *Dies gilt nur für den Fall, daß nicht ein Gemeindebediensteter einer anderen Gemeinde (z.B. im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft) bestellt wird.*

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, vorstehende Satzung für die Einrichtung der Abwasserbeseitigung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit mit Wirkung vom 1.8.1997 zu beschließen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitglieder die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Nachtragsvoranschlag 1997; Beschlußfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß die vorher beschlossene Satzung für die Einrichtung der Abwasserbeseitigung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit auch in der Buchhaltung durchgeführt werden muß und zwar im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages.

Weiters erklärt der Vorsitzende, daß der Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 1997 erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar vorgelegt wurde. In der zweiwöchigen Auflagefrist wurden keine Einwendungen erhoben.

Über Ersuchen erläutert der Schriftführer die wichtigsten Ansätze aus diesem 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1997.

Da es sich lediglich um eine Kontenverschiebung von 811 auf 815 handelt, bleiben die Gesamtsummen vollkommen ident.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1997, so wie er vorliegt, zu genehmigen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Asphaltierung des Vorplatzes beim Kindergarten, Vergabe der Arbeiten

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß am 25. Juni die Anbotseröffnung für die Asphaltierung des Vorplatzes beim Kindergarten stattgefunden hat. Die anzuschreibenden Firmen wurden vom Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossen, welche folgende Angebote abgegeben haben:

Firma		Betrag	Rang
Fa. Mörtinger Grohmann	S	231.825,60	3
Fa. Erdbau	S	211.608,60	1
Fa. Teerag-Asdag	S	224.227,20	2
Fa. Swietelsky	S	233.498,40	4
Fa. LH Fischer	S	240.088,80	5

Daraus ergibt sich eindeutig, daß die Fa. Erdbau mit S 211.608,60 Billigstbieter ist.

Da man mit der Fa. Erdbau bisher immer noch ohne Probleme und zur besten Zufriedenheit zusammengearbeitet hat, kann diesem Angebot nur zugestimmt werden.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, für die Asphaltierung des Vorplatzes beim Kindergarten die Fa. Erdbau als Billigstbieter mit einer Auftragssumme von S 211.608,80 zu beauftragen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Mietvertrag mit Maschinenring-Service über die Maschinen und Geräte von Gemeindearbeiter Emersberger Johann

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß der Gemeindearbeiter an ihn herangetreten ist, mit dem Maschinenring-Service einen Vertrag abzuschließen, da er ab 1997 steuerlich dermaßen dafür belastet wird, daß er mit seinen eigenen Maschinen und Geräten für die Gemeinde fährt. Dafür soll er nicht auch noch bestraft werden.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Mietvereinbarungs-Entwurf zur Gänze.

Es würde in Zukunft so laufen, daß Herr Emersberger seine Maschinen und Geräte dem Maschinenring-Service vermietet und die Gemeinde von diesem mietet.

Eine wesentliche Erleichterung für die Gemeinde stellt dann auch die Verrechnung dieser Arbeiten dar, da diese vom Maschinenring-Service geregelt wird.

Die Kosten belaufen sich auf 5 % des Mietzinses, welcher sich nach den jeweils gültigen Richtlinien des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik begründet. Diese Richtlinien wurden bisher auch angewendet.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Mietvereinbarung mit dem OÖ Maschinenring-Service, so wie sie vorliegt, zu genehmigen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Gestaltung der Eröffnungsfeier des Kindergartens

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß es schon höchste Eisenbahn ist, die Eröffnungsfeier zu gestalten, da diese bereits am 1. August stattfindet.

Weiters erklärt der Vorsitzende, daß die Einladung der Nachbargemeinde Palting aus dem Jahr 1994 eingeholt wurde und diese auf Perwang zugeschnitten werden soll.

Es soll auch festgelegt werden, wer eingeladen wird, wie die Festansprachen bzw. Segnung, Ehrungen und Baumpflanzungen vor sich gehen sollen, bzw. welches Gasthaus mit den Ehrengästen und welches mit den Vereinen beauftragt werden soll.

Bei der anschließenden Diskussion wird Folgendes vereinbart:

Es sollen eingeladen werden:

LH Pühringer
LH-Stv Hochmair
alle Ehrenbürger
alle Ehrenringträger
Nachbarbürgermeister
Architekt
Baufirmen
alle örtlichen Vereine

Bei den Gasthäusern wird vereinbart, daß die Ehrengäste mit Musik, Kindergartenkinder, Eltern und Gemeinderat beim Gasthaus Schachner, die örtlichen Vereine beim Gasthaus Bauböck untergebracht werden sollen. Bei den Vereinen werden pro Mann 2 Getränkemarkerl ausgeteilt.

Das Programm:

Begrüßung durch den Bürgermeister
Einweihung durch Prälat Abt Nikolaus
Baubericht durch Architekt Schöngruber
Bericht des Bürgermeisters
Ehrungen und Auszeichnungen
LH-Stv Hochmair
LH Pühringer
Hymne
Baumpflanzung

Dazwischen wird vom Kindergarten etwas aufgeführt.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen und die Details noch kurzfristig festgelegt werden können, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Kindergarteneröffnung in der soeben vernommenen Form durchzuführen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Allfälliges

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß der Gemeinderat von der Musikkapelle zum Bezirksmusikfest eingeladen wurde. Es wäre wünschenswert, wenn der Gemeinderat geschlossen am Sonntag auftreten könnte. Weiters wird dazu vereinbart, daß die Straßenbeleuchtung nachts durchbrennen soll. Die Bevölkerung soll aufgefordert werden, den ganzen Ort zu beflaggen.

Der Vorsitzende erklärt, daß vor Kurzem beim Campingplatz eine Verhandlung bezüglich Aufstellung der Wohnwägen mit der Landesregierung stattfand. Es wurde der Gemeinde ein Ultimatum von 3 Monaten gestellt um hier mit einem Landschaftsplaner ein Konzept auszuarbeiten.

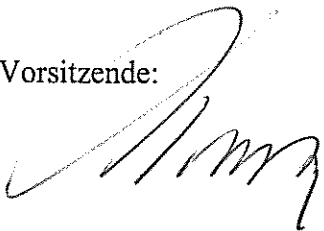
GR Kreuzeder Johann fragt an, wann die Arbeiten für den Feuerwehrranbau ausgeschrieben werden. Dazu erklärt der Vorsitzende, daß dies in einer der nächsten Sitzungen passieren soll.

GV Kreuzeder Stefan fragt an, wie weit sich die Probleme bei der Fa. Oitner mit den Nachbarn ziehen. Die diesbezüglich Bauverhandlung wurde abgebrochen, da man auf keine Einigung kam. Der Vorsitzende erklärt, daß man diesbezüglich mit LH-Stv Leitl sprechen wollte, dieser aber auf Grund einer Landtagssitzung nicht kommen konnte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende um 21,15 Uhr die Sitzung.

Gegen die, während dieser Sitzung aufgelegene Verhandlungsschrift vom 05.06.1997 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:

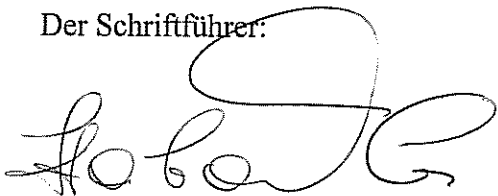


Zwei Gemeinderatsmitglieder:



Gisela Hummel

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende bekundet hiemit, daß gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung am 25. September 1997 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende und Bürgermeister:

